

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0400326 / 0001
Aktenzeichen Bericht	53.3.2-0400326-UI2023 vom 26.10.2023
Firma	Druko Metallguß GmbH
Standort	Im Bruch 3, 51647 Gummersbach
Anlage	Anlage zum Schmelzen von NE-Metallen (Nr. 3.4.2 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.07.2023
Gesamtaufwand	13,0 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dezernat 54 - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Luftreinhaltung / Emissionsmessungen“ und „Industriewasser“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Dokumentationsmangel im Bereich Luftreinhaltung / Emissionsmessungen*
erhebliche Mängel	- Dokumentationsmängel im Bereich 42. BImSchV* - Dokumentationsmängel im Bereich Industrieabwasser* - Unsachgemäße Lagerung von Behältern*
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.